

## Jagdpolitik

Das *Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen* fordert ein eigenständiges Ministerium für Landwirtschaft, Wald, Forstwirtschaft, Jagd und ländlichen Raum.

- Unterstützen Sie diese Forderung?

Die Nähe der landnutzenden Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd mit den Bereichen Wasser, Boden, Verbraucher\*innen, Naturschutz sowie Genehmigungen nach BlmschV in einem Haus sowie die dadurch bestehenden Synergien einer ganzheitlichen Betrachtung dieser zusammengehörigen Bereiche haben sich bewährt. Daher halten wir eine Teilung der Zuständigkeiten für nicht zielführend.

- Werden Sie, wenn Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommt, dafür sorgen, dass das zuständige Jagdreferat von einer Jägerin oder einem Jäger geleitet wird

Wesentliche und unabhängige Wildforschung soll von der Wildforschungsstelle geleistet werden; dort ist in jedem Fall fachlich und auch jagdlich ausgebildetes Personal unabdingbar.

Eine Besetzung des Jagdreferats im HMUKLV erfolgt nach fachlichen Eignungskriterien.

- Setzen Sie sich für die bewährte Beibehaltung der getrennten Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutz ein?

Wir setzen uns für ein modernes Jagdrecht ein, das auf wildbiologischen Erkenntnissen beruht.

## Jagdgesetz

Das *Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen* fordert die Ermöglichung effektiver Jagd durch eine dem bewährten hessischen Jagdgesetz entsprechende, eigenverantwortliche Jagdausübung durch die hessischen Jägerinnen und Jäger zum Schutz von Natur, Kulturlandschaft, der Wildtiere sowie der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen des bewährten Reviersystems.

- Werden Sie, wenn Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommt, das bewährte hessische Jagdgesetz sowie das Reviersystem auch in der nächsten Legislaturperiode erhalten und dafür sorgen, dass dieses nicht zu Lasten der Jägerschaft, der Jagd und des Wildes verändert wird?

Das Hessische Jagdgesetz läuft am 31.12.2024 aus und im anstehenden Novellierungsprozess sind neue Erkenntnisse zum Tierschutz, Klimaschutz und Umweltschutz zu berücksichtigen.

Das Reviersystem hat sich bewährt und sollte in Richtung mehr Eigenverantwortung von und mehr Abstimmung zwischen den Landnutzenden (Jagdrechtinhabern) und Jagdausübungsberechtigten weiterentwickelt werden.

- Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass die Pflicht zur Bildung von Hegegemeinschaften gemäß §10 BJagdG in Verbindung mit §9 HJagdG gesetzlich verankert bleibt und ein Austritt aus einer Hegegemeinschaft gesetzlich untersagt wird?

§10a BJagdG regelt die Bildung von Hegegemeinschaften als privatrechtlichen Zusammenschluss. Der Staat sollte nicht über Gebühr in die Eigenverantwortung der Jagdausübungsberechtigten bei der Bildung von Hegegemeinschaften eingreifen.

- Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass die gesetzlich (§§ 21, 26, 26a, 27 und 30 HJagdG) verankerten Aufgabenbereiche der Hegegemeinschaften erhalten bleiben?

Hegegemeinschaften haben sich zur Abstimmung und fachlichen Beratung bewährt und sind daher aus unserer Sicht in ihren aktuell verankerten Aufgabenbereichen zu erhalten. Abschusspläne müssen neben wildbiologischen auch lebensraumorientierte Grundlagen bei der Aufstellung berücksichtigen. Die Abschussplanung für das Rehwild sollte entbürokratisiert werden.

- Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass der gesetzlich (§§ 29, 31, 32, HJagdG) verankerte Jagdschutz uneingeschränkt erhalten bleibt?

Der Jagdschutz hat sich bewährt und sollte nur moderat angepasst werden.

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zwanzig hessischen Rotwildgebiete aufgelöst werden, damit das Rotwild wieder artgerecht wandern kann, um die konkrete bedrohte genetische Diversität unseres größten freilebenden heimischen Säugetiers sicherzustellen? Werden Sie sich für eine Überarbeitung der Schalenwildrichtlinie des HMuKLV, die ebenfalls die genetische Vielfalt des Rotwildes bedroht, einsetzen?

Die Regelungen für Abschussverbote wandernder Hirsche in den sog. rotwildfreien Gebieten sind zur Gewährleistung von Genaustausch zu schärfen und zu kommunizieren. Lebensraumzerschneidungen durch Verkehrswege, Entwicklungen von Gewerbe- und Wohnflächen sowie alle Raum in Anspruch nehmenden Vorhaben müssen mehr Rücksicht auf Wanderungsbewegungen und Genaustausch von Wildtieren nehmen (Stichworte Grünbrücken, Trittsteinbiotope oder auch Unterlassung von Baumaßnahmen). Zur Wiederherstellung intakter und vernetzter Lebensräume im Offenland und Wald sind bessere Anreize erforderlich.

Die Schalenwildrichtlinie bedroht den Genaustausch nicht.

- Setzen Sie sich dafür ein, dass Jagdflächen von juristischen Personen nicht für befriedet erklärt werden können, damit kein Flickenteppich zwischen bejagbaren und nicht bejagbaren Flächen entsteht?

Aufgrund der in Hessen regionsweise sehr hohen Besiedlung sind die Bedarfe für Befriedungen und für die Jagd im Sinne des Gemeinwohls durchaus zu thematisieren. Individuelle Befriedungswünsche sind dabei jedoch zu vermeiden.

### Jagdverordnung

Das *Aktionsbündnis Ländlicher Raum* Hessen fordert die Ermöglichung effektiver Jagd im besonderen Maße für die Schadensabwehr von Prädatoren, im Rahmen der Prävention bezüglich der Afrikanischen Schweinepest und der Wildschadenminimierung.

- Werden Sie, wenn Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommt, die Beschränkungen der Jagdausübung durch die Hessische Jagdverordnung aus den Jahren 2015 und 2022 rückgängig machen?

Der Erhalt, Schutz und die Wiederherstellung von Lebensräumen sind wichtig. Eine Jagd auf heimische Prädatoren sollte, auch unter dem Aspekt des Nachwanderns, nur nach wildbiologischer Empfehlung erfolgen.

- Werden Sie sich im Besonderen (unter Beachtung des Elterntierschutzes) einsetzen für die:
  - Ganzjährige Bejagung der Füchse? Aus Tierschutzgründen muss der zur Erziehung notwendige Schutz der Elterntiere gewährleistet bleiben.
  - Ganzjährige Bejagung des Waschbären sowie von Marderhunden, Mink und Nutria, die als invasive Arten nach EU-Recht einzudämmen sind? Aus Tierschutzgründen muss der zur Erziehung notwendige Schutz der Elterntiere gewährleistet bleiben.
  - Wiedereinführung von Jagdzeiten für alle Marder und Wiesel? Marder und Wiesel sind Teil eines wichtigen Gefüges bei der Bekämpfung der Mäuse als Kulturschädlinge in Land- und Forstwirtschaft.
  - Wiedereinführung von Jagdzeiten für Türkentaube, Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen? Es gibt eine nicht unerhebliche Verwechslungsgefahr bei den

selteneren Türkentauben. Möwen spielen in Hessen nur eine ganz untergeordnete Rolle.

→ Bejagung der Graugänse auf der gesamten Fläche Hessens? Eine befristete Bejagung kann (allenfalls) bei Schadensschwerpunkten in der Landwirtschaft analog zum Kormoran angezeigt sein.

- Werden Sie den Erlass, der die Finanzierung von Maßnahmen des aktiven Prädatorenmanagements (Fangjagd etc.) aus Mitteln des Naturschutzes in Schutzgebieten untersagt, aufheben?

Angesichts erheblicher Lebensraumveränderungen sind insbesondere Bodenbrüter (z.B. Kiebitz) auch durch Einzäunungen und Fangjagd von Prädatoren zu schützen.

- Werden Sie die Eigenverantwortung der Jägerinnen und Jäger sowohl bei der Bestandserfassung (z.B. Wildtiermonitoring, Feldhasentaxation) als auch bei der Bejagung in den Mittelpunkt stellen und dafür sorgen, dass die Besätze künftig ausschließlich von der Jägerschaft erhoben und gemeldet werden?

Besätze sind nach wissenschaftlich anerkannten Methoden, auch von fachkundigen Personen aus der örtlichen Jägerschaft und Naturschutz, zu erheben.

→ Werden Sie in diesem Zusammenhang das freiwillige Wildtiermonitoring (Wildtierinformationssystem der Länder Deutschland – WILD) der hessischen Jägerschaft finanziell (ggfs. Aus der Jagdabgabe) unterstützen? Die Jagdabgabe darf nur verwendet werden, wenn die Maßnahmen allen Jäger\*innen zugutekommen. Dies ist zu prüfen.

- Werden Sie die Streichung einzelner Aufgabenübertragungen auf den Landessjagdverband Hessen rückgängig machen?

Der bewährte Dialog mit den Jagdverbänden und insbesondere dem LJV als größten Hessischen Jagdverband ist vertrauensvoll fortzuführen.

### **Fördermittel aus der Jagdabgabe**

- Setzen Sie sich dafür ein, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jäger bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, im Rahmen der Projektförderung zum überwiegenden Teil wieder unbürokratisch an den Landesjagdverband Hessen, die hessischen Jagdvereine und die Hegegemeinschaften zur Förderung des Jagdwesens ausgeschüttet wird?

Die durch die zweckgebundene Jagdabgabe geförderten Maßnahmen müssen ganz überwiegend der Jägerschaft, also allen Jäger\*innen, zugutekommen, was auch aus Sicht der Rechtsprechung und des Rechnungshofs gegen eine „pauschale“ Ausschüttung spricht.

- Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass die Mittel aus der Jagdabgabe weder unmittelbar noch mittelbar zur Finanzierung der Wildforschungsstelle und des Artenschutzentrums eingesetzt werden?

Sofern Maßnahmen überwiegend der Jägerschaft zugutekommen, ist ein Einsatz der Jagdabgabemittel zumindest zu prüfen (z.B. Befliegungen zur Bestandserfassung).

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Hoch- und Niederwildhegegemeinschaften wieder unbürokratisch und ohne Einzelnachweise eine pauschale Förderung erhalten?

Der pauschale Einsatz von Mitteln aus der Jagdabgabe wurde vom Hessischen Rechnungshof als kritisch bewertet. Bürokratiebegrenzung unterstützen wir.

- Werden Sie die unbürokratische Förderung der Prüfungsvereine zur Erlangung der Brauchbarkeit für Jagdgebrauchshunde in Hessen wieder einführen?

Der Einsatz von Mitteln aus der Jagdabgabe muss den vorgenannten Grundsätzen entsprechen. Das wäre zu prüfen.

- Setzen Sie sich weiterhin dafür ein, dass die über die Obere Jagdbehörde anerkannten Nachsuchgespanne eine unbürokratische Förderung auf Basis der bereits vorliegenden Nachsuchdokumentation für die jeweiligen (Schweiß-)hundeverbände erhalten und dass die Pauschale für gefahrene Kilometer mit dem privaten Kraftfahrzeug auf 0,35 Euro je Kilometer erhöht wird?

Wir setzen uns selbstverständlich immer für sach- und aufwandsgerechte Entschädigungen ein.

- In der Vergangenheit hat der LJV Hessen gegenüber mehreren vorgelegten Förderanträgen im Rahmen des Anhörungsrechts widersprochen, da z.B. identische Forschungsvorhaben aktuell in anderen Bundesländern durchgeführt wurden. Dennoch wurde den Förderanträgen seitens des HMUKLV entsprochen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Landesjagdverband Hessen statt eines Anhörungsrechts bei der Vergabe von Mitteln aus der Jagdabgabe ein Vetorecht eingeräumt wird?

Der bewährte Dialog mit den Jagdverbänden und insbesondere dem LJV ist vertrauensvoll fortzuführen.

### **Afrikanische Schweinepest (ASP)**

- Setzen Sie sich gerade vor dem Hintergrund der Prävention der ASP dafür ein, dass
  - Keine Gebühren für Trichinenproben für sämtliches Schwarzwild anfallen? Ja.
  - Erlegte Frischlinge durch ein staatliches Programm angekauft werden? Grundsätzlich setzen wir uns für die Verbesserung der Wildbretvermarktung als gesundes Fleisch ein; im Seuchenfall muss geprüft werden, ob eine Präventionswirksamkeit der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahme überhaupt gegeben ist.
  - Ein Haftungsausschluss für die Jägerschaft erfolgt, die tot aufgefundene Wildschweine beproben? Aus unserer Sicht spricht nichts gegen einen Haftungsausschluss.
  - Die ganzjährige Schwarzwildbejagung auch auf Flächen des Landesbetriebes Hessen Forst und in Naturschutzgebieten erfolgt? Die Flächen des LB HF werden ganzjährig und zum Schutz übermäßiger Störungen aller Wildtierarten in Intervallen bejagt. In Naturschutzgebieten ist die Jagd zumeist in Verordnungen geregelt. Ansonsten setzen wir uns für verstärkte Drückjagden zur Prävention und Vermeidung störungsintensiver Einzeljagd ein.
  - Keine Gebühren für die Beschilderung bei Drückjagden erhoben werden? Das ist aus unserer Sicht wünschenswert.
  - Die Vermarktung von erlegtem Schwarzwild hessenweit durch klare Vorgaben an die Veterinärämter rechtssicher und ohne bürokratische Hürden durch den Jagd ausübungsberechtigten erfolgen kann? Hygienevorgaben sind klar an alle

Beteiligten zu kommunizieren und Hilfe bei der Umsetzung durch Veterinärämter soll angeboten werden.

## **Steuern**

- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Jagdsteuer hessenweit abgeschafft wird? Die Jagdsteuer ist in Hessen eine kommunale Steuer und wird von den Gebietskörperschaften erhoben.

Wir wollen es weiterhin den Gebietskörperschaften überlassen, ob und in welcher Höhe sie davon Gebrauch machen, diese Steuer zu erheben.

- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Hundesteuer für anerkannte Jagdgebrauchshunde hessenweit abgeschafft wird?

Die Hundsteuer liegt in kommunaler Hoheit.

## **Arten und Naturschutz**

- Setzen Sie sich dafür ein, dass in Hessen unabhängige Wissenschafts- und Forschungsinstitute in Abstimmung mit dem Landesjagdverband mit Untersuchungen rund um die jagdbaren Wildarten in Hessen beauftragt werden und dass die an das grüne Umweltministerium angegliederte Wildforschungsstelle geschlossen wird?

Die Wildforschungsstelle wurde bewusst nicht an das HMUKLV angegliedert, damit eine unabhängige Wildtierforschung breite Akzeptanz findet.

- Setzen Sie sich für Lebensraumkorridore – auch durch Grünbrücken – für wildlebende Tiere und Pflanzen ein, damit diese erschaffen und erhalten werden können?

Ja. Intakte und vernetzte Lebensräume sind im Offenland und im Wald anzustreben und wiederherzustellen.

## **Wolf**

- Werden Sie den Wolf in die Liste der Jagdbaren Arten nach dem Beispiel von Niedersachsen aufnehmen?

Solange der Wolf eine nach EU- und Bundesrecht streng geschützte Tierart ist, wäre eine Aufnahme ins Jagdrecht ohne Konsequenzen für die Wolfspopulation, denn es müsste eine ganzjährige Schonzeit eingehalten werden. Eine Regulierung über das Jagdrecht ist derzeit nach EU-Recht nicht möglich. Das gilt auch für Niedersachsen. Bei einer Gefährdung von Menschen oder zur Abwehr anderer wichtiger Gefahren ist eine Entnahme möglich und sinnvoll. Wir setzen uns für einheitliche bundesweite rechtssichere Regelungen ein.

- Werden Sie – wie etwa in Schweden – unionsrechtskonform zur Bestandsregulierung des Wolfes auch in Hessen eine Entnahme ermöglichen?

Die Bestandsregulierung in Schweden erfolgt zurzeit, nach Meinung von Fachleuten, nicht unionsrechtskonform.

- Sollen nach Ihrer Auffassung auffällige Wölfe in Hessen zum Schutz der Bevölkerung, der Weidetierhaltung und Pferde unbürokratischer entnommen werden können?

Ein Abschuss von Wölfen ist bei Gefährdung von Menschen oder zur Abwehr ernster wirtschaftlicher Gefahren möglich. Das setzt eine Feststellung des Sachverhaltes voraus. Hier setzen wir uns für bundesweit einheitliche rechtssichere Regelungen ein.

Wir haben schon seit 2018 die Weidetierhalter\*innen als wichtige Akteur\*innen beim Naturschutz unterstützt. Das war lange vor der Rückkehr der Wölfe nach Hessen. Zunächst gab es einen flächendeckenden Grundschutz. 2021 kamen umfangreiche Hilfen für die Anschaffung und Unterhaltung von erhöhten Zäunen und von Herdenschutzhunden hinzu. Heute ist ganz Hessen Wolfspräventionsgebiet, denn ein guter Herdenschutz ist das beste Mittel, um Übergriffe durch den Wolf zu vermeiden.

- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Identität von Personen, die mir der Entnahme des Wolfes beauftragt werden (wie z.B. Jäger oder Forstbeamte), sicher geschützt wird?

Ja.

- Werden Sie für Jagdhundeführer für Rechtssicherheit sorgen, die im Falle einer Bedrohung ihres Jagdhundes durch den Wolf diese Gefahr notfalls auch mit der Schusswaffe abwehren müssen?

Wir setzen uns dafür ein, dass Jagdhundeführer im Konfliktfall Rechtssicherheit haben. Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass die Schussabgabe die „Ultima Ratio“ ist und ein verantwortungsbewusster Hundeführer in der Lage ist, auch ohne Schussabgabe einen Wolfsangriff auf seinen Hund abzuwenden.

### **Agrarpolitik**

- Welche agrarpolitische Weichenstellung halten Sie für notwendig, um einer weiteren Abnahme von bedrohten Arten der Feldflur praxisnah entgegenzuwirken (z.B. an die regionalen Gegebenheiten in Hessen angepasste Bearbeitungstermine nicht produktiver Flächen wie Stilllegungen und Brachflächen, Abschaffung der jährlichen Bewirtschaftungsverpflichtung („Mindesttätigkeit“), bessere Kombinierbarkeit von und flexibel ausgestaltete Agrarförderungen z.B. Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) vs. Ökoregelungen)?

Das hessische HALM-Programm setzt attraktive Anreize für ökologisch sowie konventionell wirtschaftende Betriebe, die ihre Flächen nachhaltig und umweltschonend bewirtschaften. Auf 298.000 Hektar wurden im Jahr 2022 Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Programms durchgeführt. Gegenüber dem Jahr 2015 ist dies eine Steigerung um mehr als 70 Prozent. Wir wollen das HALM auch zukünftig praxisnah weiterentwickeln, sodass es einen möglichst hohen Effekt für Arten- und Klimaschutz hat.

### **Waffenrecht**

- Setzen Sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Beibehaltung des bestehenden Waffenerwerbs- und -besitzrechts der hessischen Jägerinnen und Jäger ein?

Die Zuverlässigkeitsprüfungen sind notwendig und müssen auch zukünftig möglichst unbürokratisch erfolgen.

- Wird Ihre Partei auf Bundesebene einer Verschärfung des Waffengesetzes für Jägerinnen und Jäger – ggf. auch über ein Veto im Bundesrat – ablehnen?

Die Zuverlässigkeitsprüfungen sind notwendig und müssen auch zukünftig möglichst unbürokratisch erfolgen. Für eine Verschärfung müssten sehr wichtige Gründe angeführt werden, die wir im Moment nicht sehen.

- Setzen Sie sich dafür ein, dass Jägerinnen und Jäger in Hessen beim Thema Waffenaufbewahrung nicht durch Gebühren belastet werden?

Uns ist nicht bekannt, dass es für Waffenaufbewahrung eine Gebühr gibt. Grundsätzlich sind Behörden aber verpflichtet, angemessene Gebühren für bestimmte Dienstleistungen und damit verbundenen Aufwendungen zu erheben.

### **Wahlaufruf**

- Warum sollen Jägerinnen und Jäger nebst ihren Angehörigen und Freunden sowie die Menschen des ländlichen Raumes, die durch das *Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen* repräsentiert werden, Sie wählen?

Wir gehen davon aus, dass hessische Jäger\*innen selbstbewusst und mit Sachverstand ihre Wahlentscheidung treffen und dabei, wie wir Grüne auch, das große Ganze in den Blick nehmen. Praktizierende Jäger\*innen wissen durch ihre Nähe zur Natur oft mehr als viele andere Bevölkerungsgruppen, wie uns die großen Krisen dieser Welt, der menschengemachte Klimawandel und der dramatische Verlust an Biodiversität im Offenland bedroht. Die Grünen sind die Partei, die frühzeitig diese Gefahren erkannt haben und mit ihren Politikentwürfen dagegen gesteuert haben. Das ist heute wichtiger als je zuvor.